

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0141
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 20.03.2014
Bearb.:	Herr Marcel Gessert	Tel.: 241	öffentlich
Az.:	604-Gessert/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.03.2014	Anhörung

Radfahren auf Gehwegen

Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Abwägungspunkt 1.3 zum B 250, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 06.03.2014, Punkt 12.15

Herr Wiersbitzki fragt:

Wie das weitere Vorgehen bezüglich der auf Bürgersteigen fahrenden Radfahrer ist.

Antwort der Verwaltung:

Nicht alle Radfahrer auf Gehwegen bewegen sich unrechtmäßig auf diesen fort. Ein Teil der Rad fahrenden darf den Gehweg benutzen. Folgende Ausnahmen gelten:

„Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen.“, § 2 Abs. 5 StVO

Für alle anderen Radfahrer ist das fahren auf dem Gehweg verboten. Trotzdem fahren immer wieder Radfahrer auf dem Gehweg, weil das subjektive Sicherheitsgefühl höher ist als auf der Straße.

Damit ein Umdenken stattfinden kann, gibt es drei Handlungsoptionen, die diesen langfristigen Prozess fördern:

1. Handlungsoption Planung

Die Schaffung von Verkehrsanlagen die für alle Verkehrsteilnehmer optimale Bedingungen bieten, d.h. Verkehrsanlagen auf denen die jeweiligen Benutzergruppen sicher und eindeutig geführt werden, z. B. anbieten alternativer Führungsformen für den Radverkehr (Schutzstreifen, Radfahrstreifen).

2. Handlungsoption Kommunikation

Dieser Punkt beinhaltet die Verkehrserziehung und Aufklärungsarbeit. Dabei soll nicht nur der Radfahrer „erzogen“ werden, sondern auch Kfz-Fahrer, die den Radfahrer als Teil des Fahrverkehrs auf der Straße wahrnehmen müssen, z. B. Aktionen am Autofreien Sonntag die allen Nutzergruppen die Rechte und Pflichten im Radverkehr nahe bringen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

3. Handlungsoption Sanktion

Die Durchführung von Kontrollen bzw. Überwachung an Gefahrenstellen, d. h. Verkehrskontrollen durch die Polizei.

In allen drei Bereichen ist die Stadt aktiv und will diese auch weiter vertiefen.

Im Punkt eins durch die Planung von weiteren Schutzstreifen bzw. der Einrichtung einer Fahrradstraße.

Unter Punkt zwei mit der Erarbeitung von Infomaterial, z. B. die Fahrradkarte für Norderstedt, die alle wichtigen Rechte und Pflichten im Radverkehr beinhaltet oder auch der Stand der AG Radverkehr zum Autofreien Sonntag.

Kontrollen werden in Abständen durch die Polizei durchgeführt, z. B. wurden Anfang letzten Jahres Kontrollen durch die Polizei durchgeführt.